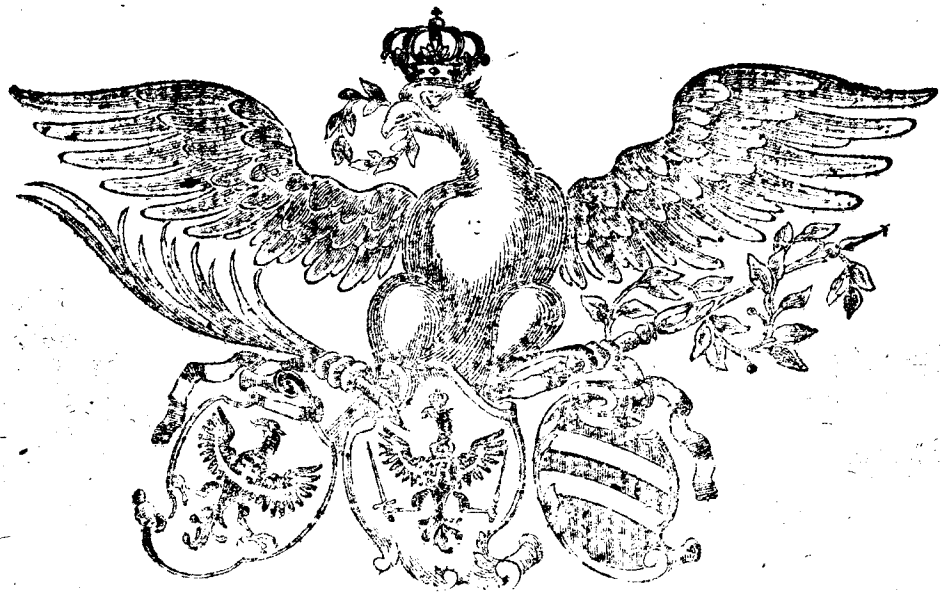

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1776. Sonnabends den 14 September. No. 108.

Berlin, vom 10 September.

Bey dem Tauentzinschen Regiment ist der gefreyte Corporal, Herr von Thiesenhausen, zum Fähnrich; und

Bey dem Bremerschen Regiment der Feldwebel Herr Stunze, und der Unter-Officier Herr Gustin zu Fähnrichs avanciret.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Soupee.

Ihre Excellenzen die Königl. Staats- und Krieges-Ministers Herren von Derschau und von Gaudy sind von Potsdam, und Se. Excellenz der Königl. Staats- und Justitz-Minister Herr von Dörnberg von Seinen Gütern aus dem Heßischen allhier eingetroffen. Desgleichen sind der am hiesigen Hofe accreditirte Dähnische Gesandte der Cammerherr Herr von Rosenkron aus Dresden, der am Petersburger Hofe stehende Gesandte der Herr General-Major von Ahlefeld aus Coppenhagen, der Rußische Capitain Herr von Seuovloff aus Petersburg, und die Engelländischen Cavalliers Herren von Maxdougoll und von Drummod aus Dresden allhier angelangt. Der Herr Graf von Morscky ist nach Potsdam abgegangen.

Vorigen Freytag ward im hiesigen berühmten Concert der Musikliebhaber, welches nunmehro wieder alle Wochen fortgesetzt wird: das vortrefliche Hassensche Oratorium: Il Cantico dei tre Fanciulli, mit allgemeinem Beyfall aufgeführet.

Gestern Nachmittag verstarb allhier die Hochwohlgebohrne Fräulein Henriette von Grollmann, Hof-Dame bey Ihro Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Würtemberg, an einer Auszehrung, Deren früher Verlust wegen Ihres vorzüglich guten Characters von Jedermann sehr beklaget wird.

Stockholm, den 22 August.

Nach dem 4ten §. des neulich erwähnten Berichts des Königl. Kammer-Collegium soll

sich die Anzahl aller Dörfer des Reichs auf 80205, die Zahl der Menschen auf 2 Millionen und 572823, und die Einkünfte der Krone auf 10818405 Thlr. Silbermünze erstrecken. Ausserdem hat die Krone noch ausserordentliche Einkünfte, welche als jährlich angesehen werden können, worunter die bewilligten Contributionen der Stände, nämlich 5 Millionen 708254 Thlr. gerechnet werden.

Madrid, den 13. August.

Heute frühe ist der Herr Kardinal Valenti nach St. Ildephons abgegangen, woselbst der König ihm das Kardinalshiret aufsetzen wird.

Auf besagtem Königl. Lustschlosse hält sich auch der Portugiesische Bothschafter, so wie die übrigen fremden Ministers, auf, erscheint aber nie bey Hofe, und beschränkt sich allein öftere Unterredungen mit den Französischen u. Großbrittanischen Bothschaftern zu halten. Am letzten Posttage, als erwähnter Bothschafter jemand nach Lissabon mit Briefschaften abfertigen wollte, wurden ihm die Postpferde abgeschlagen, daher er sich genöthiget sah, einen aus seinen Bedienten auf einem Maulthier abzusenden. Dieser fand Mittel, den Postmeister zu Talavera zu bestechen, bekam also Pferde, und setzte damit seine Reise fort. Sobald man es erfahren, ward der treulose Postmeister in Ketten hieher gebracht, wo er ein hartes Schicksal gewärtigen muß.

Der Vergleich zwischen Spanien und Portugall scheint schwer zu halten, und dürfte wohl nichts entschieden werden, bis man nicht Nachricht von der Ankunft des D. Peter Zevallos zu Buenos Ayres erhalten haben wird. Dieser Herr ist in aller Eile nach Kadix gegangen, und wird ehestens mit 8000 Mann auf 54 Transportschiffen absegeln. Unsere Gränzen gegen Portugall sind voll Truppen, die aber keinen Schritt vorwärts machen. Die Portugiesen thun ihrerseits desgleichen. Im ganzen Reiche werden die Werbungen schleunigst betrieben, indem unser Monarch nicht mehr geneigt scheint, die Hände zu einem Vergleich bieten zu wollen.

Der neue Venetianische Bothschafter hat schon sein erstes Privatgehör bey dem Könige erhalten, und sein Vorfahrer wird nun bald abreisen.

Neapel, den 20 August.

Donnerstags beehrten beyde Königl. Majestäten mit Dero Gegenwart das Lustschloß des Fürsten von Yacci, welcher Höchstdieselbe mit den herrlichsten Erfrischungen bediente.

Wegen dem bey der gewöhnlichen Ueberreichung des Zelters in Rom geschehenen Vorfall, hat der Staatsminister, Herr Marches Bernhard Tanucci an den Königl. Minister in Rom, Herrn Fürsten von Cimitile auf Königl. Befehl folgendes nach seinem wesentlichen Inhalt erlassen. Der König hat Nachricht von der ärgerlichen Unordnung erhalten, die wegen der eingebildeten und neuen Forderung eines Vorzuges zwischen den Bedienten des dasigen spanischen Ministers, und jenen des Statthalters von Rom im Angesicht des versammleten Volkes vorgegangen. Diese That hat die ganze Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf sich gezogen, wegen ihren verdrießlichen Folgen, so sie in Absicht auf die Zeit, den Ort, und die Weise, wie sie sich zugetragen, hätte verursachen können, Folgen, welchen Höchstdieselbe in Zukunft vorbeugen wollten, um nicht dadurch die Ihnen so sehr am Herzen liegende genaue Einverständniß mit dem römischen Hofe gestöhrt zu sehen. Gleichwie also Se. Majestät auf ihrer Seite nichts mehr wünschten, als ihre Ehrerbietigkeit gegen den heiligen Stuhl möglichst beyzubehalten, als hätten Sie zu diesem Endzweck nöthig erachtet, allen Stein des Anstoßes zeitig aus dem Wege zu räumen. Und da sie mit vieler Betrübniß sehen, daß die vorhin übliche Ueberreichung des Zelters, welche bloß eine Handlung Ihrer Andacht und Ergebenheit ist, Anlaß zu gefährlichen Uneinigkeiten darbieten könnte, so werden Se. Majestät, wann Sie mit dieser Andachtshandlung gegen die heilige Apostel künftig fortfahren wollen, das gebräuchliche Opfer mittelst Dero Agentens, oder einer andern von ihren Minister hierzu bestimmten Person entrichten lassen. Bey-

spiele, Gründe, Betrachtungen, Vorsicht, Menschlichkeit und Rechtsliebe, haben Seine Majestät zu diesem Entschluß bewogen, welchen der Königl. Minister den Ministern des päbstl. Hofes, sammt der aufrichtigen Versicherung der kindlichen Ehrfurcht des Königes gegen Se. Heiligkeit eröfnen wird.

Triest, den 12 August.

Ein gewesener Jude, welcher bekanntlich vor einiger Zeit zu Wien so großen Staat machte, und wöchentlich große Geldsummen empfieng, hat, nachdem er vorher seinen Staat einschränken müssen, Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden das Gebiet der Kais. Königin zu räumen. Er hatte das Judenthum in der Levante abgeschworen und sich taufen lassen; hatte sich zum Haupte einer Secte aufgeworfen, und viele Proselyten gemacht, welche ihm große Summen contribuirten. In Pohlen hatte er eine Zeitlang in Verhaft gesessen.

London, den 20 August.

Diesen Morgen ist der Mercurius, Capitain Spencer, eine Americanische Prise, auf der Themse angelangt. Das Volk dieses Schiffes hat Befehl erhalten, dasselbe so fort zu verlassen, und auf einem Kriegs-Schiffe Dienste zu nehmen.

In einem Schreiben von Staaten-Insel vom 9ten Jul. wird gesagt: „Wir bekamen gestern eine Nachricht, daß General Burgoyne mit einer starken Armee Canadier, Indianer, und Regularen zu Fort Edwart wäre." Vermuthlich streuet man dort gute Nachrichten aus, um den Truppen Muth zu machen.

Von Philadelphia will man ietzo wissen, es hätten sich wenige oder gar keine Indianer zu den Americanern geschlagen, sondern ihre Stämme hätten erklärt, sie wollten gegen den grossen König das Beil nicht aufheben.

Der älteste Sohn des Lords M—n, ein Erbe von Güthern, die jährlich 30000 Pfund eintragen, hat sich dieser Tage mit einem Pistol erschossen. Einige Augenblicke vor der That war er mit vier Frauenzimmern in Gesellschaft gewesen.

Schlaischow, im Lauenburgischen.

Es hat sich in diesem Dorfe an einer Cossäten-Frau, Barbara Zinkin, von einigen 40 Jahren, die bereits im Ehestand eine Tochter gezeuget, so 8 Jahr alt, ein besonderes Geheimniß der Natur ereignet, welches verdient bekannt gemacht zu werden, um den Naturkündigern eine Aufgabe vorzulegen, die einer Untersuchung würdig ist. Es befand sich diese Frau 1771 im August nach allen Kenntzeichen schwanger, und sie vermuthete im May 1772 ihre Niederkunft, sie ließ deswegen die gewöhnlichen Fürbitten in der Kirche für sich thun, die lange daureten, allein die Zeit ihrer Niederkunft verstrich und sie blieb in demselben Zustand. Die Obstructio Mensium blieb anhaltend, und sie ward immer völliger und stärker, so daß sie zuletzt fast Contract wurde, und nicht vermögend war sich zu bücken, sondern ganz krumm an einem Stock kriechen und nicht über die Schwelle gehen konte. Die derselben vorgeschlagene Mittel, Aderlaß und Bäder hatten keine Würkung, und die Aerzte glaubten, daß nichts als der Todt sie von diesem Elende befreyen könnte, welchem letztern Schicksal sie auch mit vieler Sehnsucht entgegen sahe. Unvermuthet aber und ganz eilig, da ihr Mann, der allein mit ihr im Hause war und glaubte, daß sie jetzt da ein Zufall kam, sterben würde, und deswegen zu seiner Schwester die in einem andern Hause wohnete, eilete, sie da es Nacht war zu Hülfe zu rufen, ward sie in der Zeit, ohne jemandes Beystand, und ohne viele Wehen, früh um 4 Uhr, mit einer gesunden und wohlgestalten Tochter glücklich entbunden, daß da der Mann und seine Schwester ins Haus kamen, die Frau das Kind auf dem Schosse hielte. Die Mutter die 41 Monate in diesem Zustande gegangen, ist durch die glückliche Entbindung nicht nur aller ihrer harten Beschwerden auf einmal befreyt, sondern sie befindet sich nebst dem Kinde munter und gesund.

Hanau, den 13 August.

Es ist bekannt, daß man erst in der neue-

sten Zeit darauf verfallen ist, Noten zu drukken, und daß es, ungeachtet viele daran gezweifelt, recht wohl von statten gehet. Nun ist der Herr Hofdiakonus Preuschen zu Karlsruhe, auf die Erfindung gerathen, Landkarten wie Bücher zu setzen und zu drucken. Der Herr Diakonus läßt, um eine Probe von dieser Kunst zu geben, durch den geschickten Herrn Hase zu Basel, die Charte von Sicilien setzen. Der Herr Büsching zu Berlin hat bereits eine Probe davon erhalten; er hält diese Erfindung für thunlich und gut, und zweifelt nicht sie werde von Zeit zu Zeit vollkommener gemacht werden, und von großem Nutzen seyn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Appellation an den Menschenverstand, gewiße Vorfälle, Schriften und Personen betreffend, von Konrad Pfenninger, 8. Hamb. 776 10 sgr.

J. Toblers sämtliche Erbauungsschriften, 3 Bände, 8. Zürich, 776 2 Rthl.

C. G. von Ziegenhorn, Zusätze zum curländischen Staatsrecht, Folio, Frkf. 776 1 Rthl.

Die verlohrne Unschuld. Ein Lustspiel von J. J. Carl von Bernstorf, 8. Götting. 775 4 sgr.

Der Chineser, der die Gerechtigkeit des Schicksales, eine Tragödie, 8. Götting. 774 7 sgr.

Jakob Abbadie, von der Wahrheit der Christlichen Religion, 1sten Theiles 1ster Band, 8. Carlsruhe, 776 1 Rthl. 10 sgr.

Hugo Farmers Versuch über die Dämonischen des Neuen Testaments, aus dem Englischen übersetzt von L. F. A. von Cölln, nebst einer Vorrede D. Joh. Sal. Semlers, 8. Bremen und Leipzig, 776 23 sgr.

Marcus Tullius Cicero, ein Trauerspiel, 8. Zürich. 4 sgr.

Die eifersüchtige Ehefrau, ein Lustspiel in 5 Aufzügen; nach dem Englischen. 8. Wien. 5 sgr.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breßlau den 30 September c. a. und in den nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Medaillen und seltenen Münzen, Jouwelen und Kleinodien Uhren und andern Pretiosis Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Eisen, Meßing, Blech, Leinenzeug und Betten, Haußrath und Meubles, Kleidungsstücken Wagen und Geschirr, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemählden, Zeichnungen, Kupferstichen, Büchern und Manuscripten, öffentlich ausgeboten, und den Meistbiethenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbahren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breßlau den 17 Juli 1776.

Königl. Preußische Breßl. Oberamtsregierung.

Da in dem am 26 hujus angestandenen Termino licitationis auf das im Breslauischen Fürstenthume und Neumarktschen Creiße belegene auf 43104 Rtl. 11 sgr. gerichtlich detaxirte v. Riembergsche Guth Schmellwitz nur 30000 Rthl. gebothen, und dahero ad instantiam der v. Riembergschen Erben novus terminus subhastationis auf den 14 Oct. a. c. anberaumet worden: so werden alle Kauflustige und Kauffähige hierdurch citiret und vorgeladen, gedachten Tages früh um 10 Uhr vor hiesiger Oberamtsregierung persönlich oder per Mandatarios sufficienter instructos et legitimatos zu erscheinen, ihr Gebot auf gedachtes Guth abzulegen, und dessen Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breslau den 30 Aug. 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam des Carl Ludwig von Siegroth auf Kuhnau, deßen von dem Leonhard Philipp von Oheim erkauften im Breslauischen Fürstenthume und Creyße belegenen Güter Ober- und Nieder-Wiltschau gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 25 November dieses jetzt laufenden 1776ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf sothane Güter Ober- und Nieder-Wiltschau etwa intabulirt stehenden Consens-Posten in den Grund-Büchern; als wird dieses denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 21 August 1776. Königl. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbliche Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz der Wilhelmine Henriette Wallensteinin gebohrnen Zeitheimin derselben böslich von ihr entwichener Ehemann Carl Wallenstein hierdurch citiret und vorgeladen, vom 23 Augusti an, binnen 12 Wochen, nemlich den 20 September, den 18 October, und in Termino ultimo et peremtorio den 15 November dieses 1776sten Jahres sich in Person zu gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen, vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 31 Julii 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung ad Instantiam des Ernst Gottfried von Niebelschütz auf Gleinitz alle und jede, welche an die von ihm erkaufte in dem Fürstenthum Glogau und deßen Creyße belegene Güther Groß Gräditz und Grögersdorf einige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa edictaliter vorgeladen, und Terminus hierzu vor dem ernannten Commißario Oberamtsrath Harsleben auf den 14 October a. c. sub pœna præclusi ac perpetui silentii anberaumet worden. Gegeben Glogau den 22 Julii 1776.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung sind ad instantiam der Gräfin von Malzahn, als Intestat-Erbin der verstorbenen Christiane Charlotte von Langenau, gebohrnen Freyin von Mudrach, alle und jede, welche an die Verlassenschaft der Verstorbenen und in specie an das dazu gehörige in dem Fürstenthum Wohlau und dessen Raudtenschen Creiße belegene Ritterguth Deichslau ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum in termino peremtorio den 4 Oct. 1776. vor dem Oberamtsrath Schwarzenberger sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 12 Juli 1776.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam der Vormundschaft derer Joachim v. Chozimirskyschen Pupillen alle diejenigen, so an den Nachlaß des unterm 16 Februar a. c. verstorbenen Besitzers von Sucho Danietz Trachenberg. Antheils im Groß Strehlitz. Creiße, Joachim v. Chozimirsky, einige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, ad liquidandum & justificandum praetensa binnen 12 Wochen, und zwar po-

remtorie ad terminum den 4 November 1776. coram Commissione, sub pœna præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg, den 16 Juli 1776.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden die Gebrüder Anton und Joseph von Proschinsky, die beyde über 10 Jahr abwesend sind, peremtorie auf den 13 May 1777 vorgeladen, um wegen ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach dem Edikt vom 27 October 1763 pro mortuis werden declarirt, und dem zu Folge ihr etwanniges Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugesprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Brieg den 25 Juli 1776.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das der Anna Susanna verwittibt gewesenen Pecholdin modo verehelichte Hütterin gebohrne Wendrichin eigenthümlich zuständige, in alhiesigem Nadlergäßgen, zwischen dem Jeremias Schubert, und Johann Gottfried Bäckerschen Fundis sub No. 1963. belegene, und auf 700 Rthlr. schwer Courant gewürdigte Hauß und Zubehör, in denen auf den 18 Oct. 15 Nov. und den 13 December a.c. anstehenden Terminis licitationis öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 20 Aug. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die Adolph Gottlieb Sturmische Schuhbank, welche auf 600 Rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzet worden, subhastiret, und der 13 Aug. 10 Sept. und 11 Oct. a. c. zu den diesfälligen Licitations-Terminen præfigiret worden. Breslau den 9 Juli 1776.

Die Breßlauischen Stadtgerichte fügen hierdurch zu wißen, daß die dem Bürgerl. Handelsmann David Gottfried Pose eigenthümlich zuständige unter alhiesigem Tuchhause bei dem Eintritt vom großen Ringe auf der Seite des Hinter-Markts rechter Hand neben einander gelegene und mit dem goldnen Creutz und goldnen Gans bezeichnete zusammen auf 1400 Rthl. schwer Cour. gerichtlich abgeschätzte 3 Tuchkammern subhastiret und feil gebothen werden sollen, und zur Licitation auf dieselben der 27 September, der 29 October, und der 29 November, c. pro terminis præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 20 August 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Carl Siegmund Teichmannsche auf der Jüdengaße zwischen den Kirchner und Knorrischen Fundis sub No. 1888 gelegene auf 916 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Haus, nebst der auf 600 Rthlr. geschätzten Schubank subhastiret, und auf den 1 October, 1 November, und 3 December c. öffentlich feil gebothen werden sollen, auf welche Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 20 August 1776.

Breslau, den 27 Juli 1776. Von dem Freyen Fürstl. Stiftsamte ad St. Vincentium wird Vtus Terminus licitationis der auf allhiesigem Fürstl. Stifts Elbing in der Matzgasse sub No. 9. vor Breslau subhastirten und auf 1352 Rthl. 8 Gr. gerichtlich taxirten zwey Häuser und Garten des Joh. Heinrich Baums hiermit bis auf den 24 Sept. c. prorogiret, und Kauflustigen bekannt gemacht.

Den 2 September 1776 in der Nacht ist im Lager in Malkwitz eine schwarze Stutte mit weissen Hinterfüssen, und auf der Stirne mit einer weissen Blesse gezeichnet, einen etwas gekrümten Kopf habend, 4 Jahr alt, gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kan, hat sich im Sandstift zu melden, und nebst Ersetzung aller Kosten einen guten Recompens zu erwarten.

Die Bresl. Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt: Daß das auf der Groschengasse am Ecke der Hammerey sub. No. 825 gelegene, und 3366 Rthlr. 16 Ggr. Courrant gerichtlich gewürdigte Johann Christoph Koschesche Haus, hierdurch subhastiret, und d. 20 August 18 October und 17 Dec. a. c. ad licitandum öffentlich feil gebotten werden solle. Wornach sich Kaufluftige zu achten haben. Breslau den 31 May 1776.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unsrer Lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau wird des Wohl. Johann Nuffs Scholtisey zu Jäckau Oblauischen Creyßes, bestehend in 1 freyen, und 2 zinßbahren Huben Acker zu Felde, nebst dem dabey befindlichen Bräuhauße, wovon die Scholtisey in dem Nußischen Testamente vor 3000 Thlr. schl. und das Bräuhauß a 1000 Thlr. Schl. angeschlagen ist, hiermit Volantarie auf 6 Monathe subhastiret, und Termini licitationis auf den 30 Juli, 1 October, und 29 Nov. a. c. anberaumet; In welchen angesetzten Licitations-Tagen Kaufluftige mit ihrem Gebothe in allhiesiger Amtsstelle früh um 10 Uhr sich melden, und gewärtigen können: daß plus licitanti, et melius solventi die adjudication wiederfahren werde. Breßlau den 20 May 1776.

Commende Gröbnig den 14 August 1776. Da bei denen zur hiesigen Hochritterl. Maltheser-Ordens Commende Gröbnig gehörigen Dorfschaften Gröbnig, Wernersdorf, Babitz, Schönbrun, Leisnitz, Neustift, Dittmerau, Jernau, und Leimmerwitz auf den Grund der Allerhöchsten Vorschrift die Hypothequenbücher angefertiget werden sollen; Als werden von dem Hochritterl. Maltheser-Ordens Commende Justitzamte hieselbst alle diejenigen, welche an die Scholtisei, Bauern, Mühlen, Gärtner und Häußler Fundos obiger 9 Dorfschaften jura realia besitzen, hierdurch vor geladen binnen 3 Monathen, und besonders in Termino peremtorio den 25 November c. a. vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen und die Original-Instrumenta zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie per sententiam præcludiret, und die welche sich gemeldet, ohne Unterscheid vorgehen und gehörig intabuliret werden sollen.

Schloß Loslau, den 10 Aug. 1776. Nachdem die Ferdinand von Sukowskyschen Eheconsorten um die öffentliche Vorladung der sämtlichen Creditorum, welche an das in der Freyen Minder Standesherrschaft Loslau in Schlesien belegene Antheilguth Ober-Radlin rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, geziemend gebethen; So werden alle und jede Creditores, so an bemeldetes Antheilguth ex quocunque juris capite rechtsgültige Forderungen haben, peremtorii auf den 31 Oct. a. c. früh um 9 Uhr vor dem Hochgräfl. von Dyhrnschen Landesamte hieselbst zu erscheinen, citirt, ihre etwanige Ansprüche zu liquidiren, zu justificiren, darüber mit denen Imploranten zu verfahren, und hierauf richterliches Erkenntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber sollen diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, dieselben in Termino nicht gebührend justificirt, nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen an oberwehntes Guth Ober-Radlin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Von dem Hochritterlichen Maltheser-Ordens Commende Justizamte Klein-Oelse wird die in cridam verfallene Caspar Kirsteinische Nieder- Erb- und Gerichts-Scholtisey zu Jauer von 2 und 1 halben freyen und 1 halben Huben zinsbaren Acker, welche auf 1540 Rtl. 22 Gr. $9\frac{2}{4}$ d'. gerichtlich abgewürdiget worden, hiermit öffentlich subhastiret, und die Kaufluftige auf den 22 Aug. 23 Sept. peremtorie aber auf den 22 Oct. c. a. vorgeladen, ihr Gebot zu thun, die Conditiones und Zahlungs-Vorschläge anzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden die feilgebothene Scholtisey erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen und adjudiciret werden wird. Klein-Oelse den 9 Juli 1776.

Von dem Hochritterlichen Maltheser-Ordens Commende Justizamte werden auf den 16 August, 13 Sept. und peremtorie auf den 11 Oct. a. c. alle und jede Creditores des insolvendo gewordenen Nieder-Scholzens zu Jauer, Caspar Kirsteins und seiner Ehewirthin Johannen geb. Potherin, insbesondere aber alle Real-Prætendenten auf deren Erb-Scholtisey zu Jauer ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter citiret, zugleich aber hiermit an alle Pfands-Inhaber, oder die sonst von dem Vermögen obbesagter Eheleute sub quocunque titulo etwas in Händen haben, der öffentliche Arrest verhänget, solches binnen 4 Wochen bey Strafe des Verlusts ihrer an die Sache habenden Rechte im Amte anzuzeigen, und jedoch salvo jure ihrer Ansprüche zu extradiren. Decretum Klein-Oelse den 9 Juli 1776.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß ad instantiam Creditorum das bey hiesiger Stadt belegene der Susanna Eleonora Schleifferin gebohrne Lichtin zugehörige und nach darderer Abzug auf haftenden Lasten auf 2989 Rthl. 22 sgr. gerichtlich detaxirten Guthes Klein-Grünhof, öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu pro terminis der 12 August, 12 Sept. und peremtorie der 14 Oct. a. c. præfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, hauptsächlich aber in ultimo et peremtorio den 14 Oct. c. bey früher Tageszeit in curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß besagtes Guth Klein-Grünhof dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Pohln. Wartemberg den 11 Juli 1776.

Das Dominium Kreydelwitz bey Raudten ladet diejenigen, welche die denen Andreas Altwasserschen Erben zugehörige nach Abzug der Lasten auf 1034 Rthl. 17 sgr. gerichtlich taxirte Wassermühle zu Fridrichsdorf kauffen wollen; desgleichen auch alle Creditores, welche an des 1763. daselbst verstorbenen Müllers Andreas Altwassers Vermögen Anspruch haben, peremtorie auf den 30 Sept. a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii vor. Glogau den 29 Aug. 1776.

Schloß Krappitz den 19 August 1776. Nachdem auf der Herrschaft Krappitz, nebst denen dazu gehörigen Güthern Zywotschütz, Stradune, Gorasdze, Rogau und Gwosdzitz, neue Hypothequenbücher anzulegen für nöthig befunden worden; Als wird jedermann der eine Real-Forderung an einen unter dieser Herrschaft gelegenen unterthänigen Fundum zu haben vermeinet, hierdurch peremtorie auf den 19 Nov. a. c. sub pœna præclusi et impositione perpetui silentii ad liquidandum vorgeladen.

Da in Termino den 21 c. auf die 600 Rthlr. taxirte Linkische Wassermühle zu Stumberg nur 440 Mark geboten, und ad instantiam Creditorum novus terminus licitationis auf den 9 November a. c. angesetzt worden, als wird solches dem Publiko zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Kauflustige vor dem von Niebelschütz Stumberger Gerichtsamte früh um 8 Uhr zu erscheinen und ihr Gebot zu thun. Gleinitz den 30 August 1776.

Ossen, bey Metzibohr, den 26 Aug. 1776. Von hiesigen Grundgerichten wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der auf 645 Rthl. 10 sgr. gewürdigten Joh. Wanckoischen ehehinnigen Oßner Wald- nunmehrigen Charlottenfelder Colonie-Kretschams-Freystelle, Termini licitationis auf den 25 Sept. 16 Oct. und 6 Nov. c. anberaumet worden. Auch werden alle diejenigen, welche an besagten Kretscham einige real-Ansprüche zu haben vermeynen auf vorstehende Tage, besonders den 6 November c. ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusionis et perpetui silentii vorgeladen.

Hierbey die gelehrten Nachrichten. Nachtrag

Nachtrag ad No. 108. Sonnabends den 14 September. 1776.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, ist der erste Theil des Universal-Catalogi von dem Vorrath seines Waarenlagers à 10 sgr. zu haben.

Jacques Hovelac, Uhren- und Bijouterienhändler von Berlin, ist allhier zur Messe mit einem schönen Sortiment von goldenen, silbernen und tombaknen Uhren, goldenen Ketten, Dosen, Etuis, Steinschnallen, Ohrringen, goldenen Berloques, stählernen Ketten, Schatten, und allerley feinen Galanteriewaaren, auch Medaillen auf den Großfürst und Prinz Heinrich. Logiret wie gewöhnlich im Bär auf der Orgel auf der Kupferschmiedegasse.

Bey Johann David Wenzel, in der Clause, sind noch einige Loose zur 6ten Classe Hannöver. Lotterie, welche den 16 Sept. gezogen wird, a 16 Rthl. in Gold, halbe und 4tel nach Proportion zu verlassen. Zur Königsberger 2ten Classe, die den 14 Sept. gezogen wird, sind gleichfals noch Loose a 3 Rthl. 6 Gr. in Cour. halbe und 4tel nach Proportion zu bekommen, auch Stempelpapier, Charten, Visitenbillets, Hallische Medicin und Steinkohlen. Breslau den 7 Sept. 1776.

Bey Magnus Ruben in der Fechtschule sind Loose zur 23ten Hannöver. Lotterie das Stück a 1 Rthl. in Louisd. halbe a 12 Gr. 4tel a 6 Gr. Plans gratis zu haben. Auch sind noch einige Loose von denen 2 Häusern, welche in Groß-Strelitz ausgespielet werden sollen, nebst vielen Geldgewinnsten, wie der Plan zeiget, bey mir zu bekommen. Breslau den 14ten Sept. 1776.

Bey dem Partkrämer Joh. Chr. Senglier auf der Riemerzeile unter den Brodtbänken, sind sehr dauerhafte und feste Brunnenflaschen, worinnen sich alles Getränke sehr wohl und frisch erhält, von verschiedener Größe, für ganz billigen Preiß zu haben.

Auf der Hummerey in No. 857. sind auf gleicher Erde zwey bequeme Stuben nebst einer Alkove, und dabey befindlichen sehr schönen Gewölbe, zu vermiethen, und bald zu beziehen. Im blauen Hirsch in der Schönfarbe ist deshalb nähere Nachricht zu erhalten.

Freytags den 13 Sept. ist eine silberne Suppenkelle, muschelförmig, desgleichen ein silberner Eßlöffel, E. S. gezeichnet, gestohlen worden. Es wird gebeten, wenn diese Sachen zum Verkauf kommen, solche anzuhalten, und in der Zeitungsexpedition gegen billigen Recompens davon Nachricht zu geben.

Den 31 August c. ist eine kleine weisse Hündin, mit schwarzen Flecken und Ohren gezeichnet, am Schweidnitzer Thore verlohren gegangen; wer solche gefunden, beliebe es gegen ein Douceur neben dem goldnen Anker am Naschmarkte in No. 2023. anzuzeigen.

Eine wohlaptirte Klapchaise ist bey dem Haushälter auf der Hummerey in 3 Tauben aus freyer Hand zu verkauffen.

Von der Herzogl. Curländl. Frey-Standesherrl. Wartenbergischen Regierung wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23 September a. c. früh um 9 Uhr bey allhiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley verschiedene Prætiosa nebst einem beträchtlichen Vorrath von Silberwerck nebst Porcellain, Gläsern, Spitzen, Wäsche Federbetten und Hauß-Geräthschaft an Plus licitantes gegen baare Bezahlung überlaßen werden solle. Wartenberg den 21 August 1776. Herzogl. Curländl. Freye Standesherrl. Wartenbergische Regierung.

Von der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Wartenberg. Regierung wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 7 October a. c. und folgende Tage von früh um 9 Uhr an, allhier in des Canzleydieners und Coffetiers Wittmann auf der pohlnischen Gasse gelegenen Hause, ein beträchtlicher Vorrath an Medaillen, Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr, Por-

cellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen, Leinenzeug und Betten, auch Meublen, Kleidungsstücken, Wagenfahrt und Geschirre, Gewehr, Gemählden, Büchern, Landcharten und musikalischen Instrumenten, auctionis lege an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen werden solle. Wartenberg den 8 Sept. 1776.

Es dienet dem handelnden Publicum zur Nachricht, daß die Terminen der zu Teschen in Oberschlesien zu haltenden freyen Messen also sind festgesetzet worden, daß die erste oder Frühlingsmesse allemahl am Osterdienstag, die zweyte oder Herbstmesse aber am 1sten September den Anfang zu nehmen, und jede durch 14 Tage zu dauern hat.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Cämmerey-Güther Stadt-Vorwerk und Jacobsdorf, so auf 942 Rthl. 5 Gr. veranschläget, und wozu 600 Rthl. Caution erforderlich, desgleichen des hiesigen Rathskellers und Stadtwaage, so vor 100 Rthl. jährliches Locarium vermiethet gewesen, und wozu 100 Rthl. Caution nöthig, sind Termini licitationis auf den 28 Oct. 9 Dec. a. c. und 15 Januar a. f. præfigiret worden, an welchen Cautionsfähige Pachtlustige sich früh um 9 Uhr vor dem Magistrat einfinden können. Winzig den 7 Sept. 1776.

Hermsdorf untern Kynast den 16 September 1776. Nachdem der Handelsmann Frantz Joseph Schmidt in Warmbrun unterm 6 Juny, und 7 July a. c. um Ertheilung eines 3 Jährigen Moratorii angesucht; Als werden von Einem Reichsgräflichen Schaffgotsch Kynaster Gerichtsamte alle diejenigen so an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen a dato binnen 3 Monathen und zwar ad Terminum peremtorium den 16 December a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtsstelle zur Erklährung, und allenfals zum Verfahren über das gesuchte Moratorium et eventualiter ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi hierdurch vorgeladen.

Alle und jede, so den auf 592 Rthl. 10 sgr. nach Abzug aller darauf haftenden Onerum gerichtlich taxirten Bothischen Kretscham cum Appertinentiis zu Schönau zu kauffen Lust und Fähigkeit haben, werden hiermit peremtorie den 30 Sept. a. c. vorgeladen, früh um 8 Uhr zu Schönau zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß sothane Nahrung den Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Schönau den 26 März 1776.

Neiße den 4 Juni 1776. Die Fürstl. Bischöfl. Regierung zu Neiße citiret ad instantiam Fisci die außer Landes entwichene verwittibte von Henning, gebohrne Hamilton, hiermit und in Kraft dieses dergestalt, daß selbige binnen 3 Monathen, längstens aber in Termino ultimo et peremtorio den 20 September a. c. revertire, von ihrem bisherigen Aufenthalt außer Landes Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß derselben Vermögen dem Fisco werde adjudiciret werden.

Sagan den 11 Junii 1776. Das Herzogl. Saganische Fürstl. Lobkowitzische Hofgerichte citiret den Johann Gottlob Noack, gebürtig zu Triebel in Sachsen, der nach der wegen angeschuldigter Diebereyen mit ihm abgehaltener Special-Inquisition, boßhafter und gewaltiger Weise der Ketten sich entledget, aus hiesigem Stockhause, als dem dritten Arreste, flüchtig worden, gleichwie er im vorigen Jahre zu Fridus, und so nach zu Crossen gethan, hierdurch edictaliter binnen einer Zeit von 12 Wochen, und längstens den 18 September a. c. allhier vor dem Herzogl. Hofgerichte in Person zu erscheinen, der Entweichung wegen sich zu verantworten, den Ausgang des Inquisitions-Processes ruhig abzuwarten, widrigenfalls gewärtigen zu mögen, was sonst Rechtens gegen ihn werde erkennet werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.